

**Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes  
im Stadtbezirk 6 Sendling und  
im Stadtbezirk 19 Thalkirchen - Obersendling - Forstenried - Fürstenried - Solln**

**Widmung  
einer Teilstrecke des unbenannten Weges Nr. 39**

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 11055**

**Beschluss des Bauausschusses vom 07.11.2023 (SB)**  
Öffentliche Sitzung

**Kurzübersicht**  
zur beiliegenden Beschlussvorlage

<b>Anlass</b>	Widmung einer Teilstrecke des unbenannten Weges Nr. 39
<b>Inhalt</b>	Darstellung der zur Widmung vorgesehenen Straßenstrecke
<b>Gesamtkosten / Gesamterlöse</b>	- / -
<b>Entscheidungs- vorschlag</b>	Der Widmung der Teilstrecke des unbenannten Weges Nr. 39 zwischen der Schäftlarnstraße 141 (= km 0,000) und der Einmündung der Straße „Am Isarkanal“ in die Schäftlarnstraße (= km 0,272) zu einem „beschränkt-öffentlichen Weg, Fuß- und Radverkehr“ wird zugestimmt.
<b>Gesucht werden kann im RIS auch unter:</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Schäftlarnstraße</li><li>• Am Isarkanal</li><li>• Franz-von-Rinecker-Straße</li></ul>
<b>Ortsangabe</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Schäftlarnstraße</li><li>• Am Isarkanal</li><li>• Franz-von-Rinecker-Straße</li><li>• Stadtbezirk 6 Sendling</li><li>• Stadtbezirk 19 Thalkirchen - Obersendling - Forstenried - Fürstenried - Solln</li></ul>

**Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes  
im Stadtbezirk 6 Sendling und  
im Stadtbezirk 19 Thalkirchen - Obersendling - Forstenried - Fürstenried - Solln**

**Widmung  
einer Teilstrecke des unbenannten Weges Nr. 39**

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 11055**

Anlagen:

- 1 Lageplan
- Stellungnahme des Bezirksausschusses 6 vom 10.10.2023
- Stellungnahme des Bezirksausschusses 19 vom 11.10.2023

**Beschluss des Bauausschusses vom 07.11.2023**

Öffentliche Sitzung

**I. Vortrag der Referentin**

Nach Art. 6 des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 05.10.1981 (BayRS 91-1-B), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.07.2023 (GVBl. S. 371), muss die Widmung, durch die eine Straße die Eigenschaft einer öffentlichen Straße erhält, durch die Straßenbaubehörde förmlich verfügt werden.

Nach § 9 Abs. 1 der Bezirksausschuss-Satzung hat der Bezirksausschuss in Angelegenheiten aus dem Zuständigkeitsbereich des Stadtrates, deren Bedeutung auf den Stadtbezirk begrenzt ist, die Entscheidungsbefugnis. Gemäß Anlage 1 der BA-Satzung, Abschnitt Baureferat Nr. 23 ist für die Entscheidung über die Widmung von öffentlichen Straßen grundsätzlich der jeweilige Bezirksausschuss zuständig. Da die unten näher beschriebene Wegstrecke des „unbenannten Weges Nr. 39“ sowohl innerhalb des 6. als auch des 19. Stadtbezirkes verläuft, ist die Entscheidung über deren Widmung nicht auf einen Stadtbezirk beschränkt.

Für den Bezirksausschuss besteht hier ausnahmsweise nur ein Anhörungsrecht (§ 9 Abs. 1 i. V. m. Anlage 1 der BezirksausschussS).

Die Entscheidung ist durch den Bauausschuss zu fassen.

Die Teilstrecke des unbenannten Weges Nr. 39, östlich parallel verlaufend zur Schäftlarnstraße (Teilfläche aus Flst. 10890/2 Gemarkung München Sektion 6 und Teilfläche aus Flst. 8/3 Gemarkung Thalkirchen), zwischen der Schäftlarnstraße 141 (= km 0,000) und der Einmündung der Straße „Am Isarkanal“ in die Schäftlarnstraße (= km 0,272), unterbrochen durch die Franz-von-Rinecker-Straße, ist soweit technisch hergestellt und abgenommen, dass sie zu einem „beschränkt-öffentlichen Weg, Fuß- und Radverkehr“ gewidmet werden kann.

Die Straßenbaubehörde für die zu widmende Straßenteilstrecke ist die Landeshauptstadt München. Die Stadt besitzt auch die für die Widmung erforderliche Verfügungsbefugnis.

Soweit nachfolgendem Antrag stattgegeben wird, veranlasst das Baureferat die Widmung und wird die öffentliche Bekanntgabe der Verfügung gemäß Art. 41 Abs. 3 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG) vom 23.12.1976 (BayRS 2010-1-I), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.12.2022 (GVBl. S. 718), vornehmen.

Die Bezirksausschüsse des Stadtbezirkes 6 Sendling und des Stadtbezirkes 19 Thalkirchen - Obersendling - Forstenried - Fürstenried - Solln wurden angehört und haben dieser Vorlage zugestimmt (siehe Anlagen 2 und 3).

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Ruff, und der Verwaltungsbeirat der Hauptabteilung Verwaltung und Recht, Herr Stadtrat Babor, haben je einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

## **II. Antrag der Referentin**

Der Widmung der Teilstrecke des unbenannten Weges Nr. 39 zwischen der Schäftlarnstraße 141 (= km 0,000) und der Einmündung der Straße „Am Isarkanal“ in die Schäftlarnstraße (= km 0,272) zu einem „beschränkt-öffentlichen Weg, Fuß- und Radverkehr“ wird zugestimmt.

## **III. Beschluss** nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Katrin Habenschaden  
2. Bürgermeisterin

Dr.-Ing. Jeanne-Marie Ehbauer  
Berufsm. Stadträtin

**IV. Abdruck von I. - III.**

über das Direktorium-HA II/V Stadtratsprotokolle  
an das Direktorium - Dokumentationsstelle  
an das Revisionsamt  
an die Stadtkämmerei  
zur Kenntnis.

**V. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.**

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 6  
An den Bezirksausschuss 19  
An das Direktorium - D-II-BA-Süd  
An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung - PLAN-HAII-24B/34B  
An das Mobilitätsreferat - MOR-GB2.11/GB2.13  
An das Kreisverwaltungsreferat - KVR-III  
An das Kreisverwaltungsreferat - KVR-III/13  
An das Kommunalreferat - GeodatenService  
An das Baureferat - RG4, RG2, RZ, VR, VV-E, G, TZ, T1, T2, T21  
An das Polizeipräsidium München Abt. Einsatz 4  
zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat - VZ  
zum Vollzug des Beschlusses.

Am .....  
Baureferat - RG 4  
I. A.